

POLIZEI REPORT

G 6825
ISSN 0937-535 X

Nr. 102 · Sept. 2010



**BEZIRKSGRUPPE WESTHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen
der Bezirksgruppe Westhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für den Großraum Wiesbaden - Rheingau - Taunus
Hochtaunus - Main-Taunus und Limburg-Weilburg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Lothar Hölzgen, Peter Wittig, Thomas Hasler
Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-535 X)

Aus dem Inhalt

Vorwort des Bezirksgruppenvorsitzenden	Seite 5
Kreisgruppe Usingen Ehrungen	Seite 6
Kreisgruppe Limburg-Weilburg besucht Fußball-Länderspiel	Seite 9
Kreisgruppe Main Taunus Radtour	Seite 11
Bundesfachausschuss Schutzpolizei Fortsetzung	Seite 16
Reformstau	Seite 19
Aus dem Gerichtssaal	Seite 20
Ehrungen	Seite 20
Aktive Seniorenarbeit in der GdP	Seite 23
Brennpunkt Beihilfe	Seite 27



Auf dem Weg in ein moderneres Hessen?

Modernisierung des Dienstrechts



Mit Umorganisationen und strukturellen Veränderungen haben wir in den vergangenen Jahren ja nun wirklich ausreichende Erfahrungen gemacht. Ob das Ergebnis immer den entsprechenden Erfolg hatte, sei mal dahin gestellt.

Die am 1. September 2006 in Kraft getretene Änderung des Grundgesetzes mit Schaffung der Föderalismusreform legte den Grundstein für die jetzt bei uns in der Tiefe geführten Diskussionen zu Veränderungen im hessischen Landesrecht.

Mit der Auflösung des Art. GG fällt die bisher konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der, und der Landesbeamtinnen und Landesbeamten in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Im Mai dieses Jahres legten die Regierungsfractionen einen Gesetzesentwurf vor, der sich unter anderem mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, auch für unsere Kolleginnen und Kollegen, befasst.

Das Besondere an dieser Gesetzesinitiative ist jedoch, dass sie dieses Vorhaben mit einer besonderen Eilbedürftigkeit durch den Landtag bringen möchten.

Zur Erklärung:

Im Hessischen Beamtengesetz (§ 110) ist in der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zwingend vorgesehen, wenn die Landesregierung gesetzliche Veränderungen im Bereich des Dienstrechts vornehmen möchte. Der Innenminister hat das auch mehrfach zugesichert, daran gehalten hat er sich nicht.

Die Verantwortlichen haben die gesetzliche Verpflichtung schlichtweg missachtet. Um dem Vorhaben aber doch gerecht zu werden, wurde dieser Entwurf über die Regierungsfractionen eingebracht, ein taktischer Winkelzug, der jedoch demokratischen Grundsätzen widerspricht.

Eine besondere Eilbedürftigkeit zu handeln widerspricht auch der Einleitung der Regierungsfractionen, wenn behauptet wird, dass auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters reagiert werden muss.

Es dürfte doch auch dort inzwischen bekannt sein, dass die Erhöhung des Renteneintrittsalters noch längst nicht beschlossen ist, im Gegenteil, eine Verschiebung nach hinten wird aktuell diskutiert.

Inhaltlich ist natürlich aus unserer Sicht Einiges zu bemängeln und wir hätten uns erhofft, dass eine Beteiligung im Vorfeld stattgefunden hätte.

Am 26. August fand im Hessischen Landtag die Anhörung vor dem Innenausschuss zum Gesetzesentwurf statt.

Auch wir als GdP waren natürlich vertreten, in gemeinsamer Abstimmung mit der Kooperation der Polizeigewerkschaften in Hessen (AG KOOP).

An dieser Stelle haben wir nochmals deutlich gemacht, dass eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit für unsere Kolleginnen und Kollegen korrespondieren muss mit den besonderen Belastungen durch die Wochenarbeitszeit (42-Stundenwoche), den Schicht-/Wechselschichtdienst und aller anderen belastenden Dienste.

Steigende Zahlen bei eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten, Überstundenberge, höhere Einsatzbelastungen und nicht zuletzt die Zunahme von Gewalt gegen Vollstreckungspersonal sprechen hier klare Worte.

Aus diesem Grund wurde die vorgesehene Regelung in dieser Fassung abgelehnt.

Keine starre Stichtagsregelung bei der Anrechnung von Schichtzeiten

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Kolleginnen und Kollegen mit mehr als 20 Jahren Schichtdienst weiterhin mit der besonderen Altersgrenze von 60 Jahren in Ruhestand gehen können.

Diese starre Regelung lehnen wir ebenfalls ab. Hier kommt es zu großen Ungerechtigkeiten gerade im Grenzbereich. Wir fordern eine faktorisierte Anrechnung von Schichtjahren, die alle gleich behandelt und die Lebensarbeitszeit vom 62. bis zum 60. Lebensjahr gestaffelt verkürzt.

Stellenhebungsprogramm vereinbart

Die AG KOOP, initiiert durch die GdP, hat mit Innenminister Bouffier einen ersten Teilerfolg im Kampf um mehr Beförderungsmöglichkeiten erzielt.

In den Jahren 2011 bis 2013 ergeben sich insgesamt 220 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten und 20 zusätzliche Stellen.

Dies ist ein erster Schritt zu einer gerechteren Besoldungsstruktur, die auch in der weiteren Diskussion zur Modernisierung des Dienstrechts geführt wird. Auch hier werden wir unsere Beteiligung einfordern.

Erhoffter Wechsel an der Spitze des Innenressorts

Am 30. August wurde es von der Landesregierung verkündet. Boris Rhein (CDU) wird neuer hessischer Innenminister. Er übernimmt das Staffelholz vom neuen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (CDU).

Wir als GdP begrüßen diese Entscheidung und verbinden eine große Hoffnung in die Zusammenarbeit mit der neuen Führung.

Boris Rhein ist ein Politiker der jüngeren Generation, der die Polizei bereits sehr gut kennt.

Während seiner Zeit als Innenstaatssekretär hat er bei uns bereits viele Sympathiepunkte gesammelt. Er steht für eine offene Kommunikation, insbesondere auch mit den Berufsvertretungen.

Aber gerade die Führungskultur in der hessischen Polizei ist in vielen Bereichen nicht gerade das, was wir als motivationssteigernd empfinden.

Er scheute sich auch bislang nicht, dies öffentlich zu bekunden, obwohl auch er schon im Mittelpunkt von politischen Auseinandersetzungen stand.

Boris Rhein haben wir auch bei großen GdP-Veranstaltungen bereits zu Gast gehabt. Ich erinnere

hier gerne an die Landesfrauenkonferenz, bei der das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt seines Referates stand.

„Die öffentliche Sicherheit ist ein garantiertes Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger. Wer das garantieren will, benötigt eine gut bezahlte und überaus motivierte Polizei“,

so die Worte des neuen Innenministers anlässlich ihres Landesdelegiertentages in Weilburg.

Wir, die hessische GdP, erhoffen uns einen kompetenten Verhandlungspartner, mit dem wir gemeinsam die Motivation und Berufszufriedenheit bei allen Polizeibeschäftigten steigern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesen Tagen wird im neuen Kabinett auch entschieden, wie die neuen Führungspositionen in den hessischen Polizeipräsidien besetzt werden.

Auch in unserem Bereich wird es zu Veränderungen in der Behördenleitung geben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem PP Frerichs bedanken, mit dem wir gewerkschaftlich immer eine gute Basis hatten.

Flexibel, unkompliziert und immer für eine offene Kommunikation, das waren seine Markenzeichen im Umgang mit der GdP.

Wir hoffen auf ein ähnlich gutes Vertrauensverhältnis mit der neuen Führung im PP Westhessen.

Bis demnächst, euer

Peter Wittig

Kreisgruppe Usingen ehrt langjährige Mitglieder

Im Juni 2010 wurden bei der Polizeistation Usingen der heute 69-jährige Pensionär Dieter DÖRR für 40-jährige treue GdP-Mitgliedschaft und der 48-jährige Angestellte Franz-Josef GERHARDT für 25-jährige GdP-Mitgliedschaft von den Vorstandsmitgliedern der GdP-Kreisgruppe Usingen, Gernot Lehr und Harald Bernhardt, geehrt.

Dieter Dörr trat am 01.01.1961 in den Dienst der Hessischen Polizei ein und wurde nach der BePo Zeit in Mühlheim am 01.11.1963 zum damaligen Polizeikommissariat Usingen versetzt, wo er bei der späteren Polizeistation Usingen bis hin zu seiner Pensionierung am 30.09.2001 seinen Dienst versah.

In die GdP trat Dieter Dörr im Januar 1970 ein und hält ihr bis heute die Treue!

Der in Usingen-Eschbach wohnende Dieter Dörr verlebt seinen Ruhestand bei guter Gesundheit und ist noch rege an der Polizei- und Gewerkschaftsarbeit interessiert.

Der Mengerskirchener Franz-Josef Gerhardt war von 1989 bis 2001 im Geschäftszimmer der Polizeidirektion Bad Homburg fleißig



v.l. Gernot Lehr, F.-J. Gerhardt, Dieter Dörr und Harald Bernhardt

tätig und ist seit 2001 als „Chef des Geschäftszimmers der Polizeistation Usingen“ angestellt. Dort ist er nahezu unentbehrlich und wird oftmals um Rat und Tat gefragt.

Franz-Josef Gerhardt trat im Mai 1985 der Gewerkschaft bei und ist der GdP bis heute immer verbunden geblieben. Von 2004 bis 2009 Jahre leistete er Vorstandsarbeit in der GdP Kreisgruppe Usingen, indem er das Amt des Kassenwartes begleitete.

Seit Juli 2009 gehört Franz-Josef Gerhardt als Beisitzer weiter dem erweiterten Vorstand der Usinger GdP-Kreisgruppe an.

Gernot Lehr und Harald Bernhardt bedankten sich bei beiden GdP-Jubilaren auf das Herzlichste und überreichten die obligatorischen Urkunden und Jubiläumsanstecknadeln.

Gernot Lehr
(1. Vorsitzender)

Die KG Limburg-Weilburg besucht das Fußball-Länderspiel Deutschland gegen Bosnien-Herzegowina



Fachsimpeln vor dem Spiel



wahre DFB-Fans



unser gut besetzter Bus

Bevor die Deutsche Nationalmannschaft ihren Weg nach Südafrika antrat beendete sie ihre Vorbereitung für dieses Großereignis mit einem letzten Testspiel am 03.06.2010 gegen die Mannschaft aus Bosnien-Herzegowina. Das Spiel fand in der COMMERZ-BANK-Arena in Frankfurt a.M. statt und diese Begegnung wollte die KG LIMBURG-WEILBURG besuchen. Schon frühzeitig wurden über das Vorstandsmitglied Hans Harvanek insgesamt vierzig Karten für die Partie geordert. Die Nachfrage nach Karten war in der Kreisgruppe sehr groß und wir konnten alle Tickets innerhalb weniger Tage an den Mann bzw. die Frau bringen.

Am frühen Abend des 03. Juni startete unser Bus von der PSt. in Weilburg. Anschließend wurden die restlichen Mitfahrer an der PD in Limburg abgeholt und es ging über die A 3 nach Frankfurt. Besonders erfreulich war, dass einige Kollegen und Kolleginnen ihren Nachwuchs mitgenommen hatten und auch eine Handvoll Pensionäre dabei waren, die man länger nicht mehr gesehen hatte. So gab es manche kurzweiligen Gespräche und die Fahrt nach Frankfurt verging sehr flott. Während dessen nutze jeder die Gelegenheit, einen Tipp abzugeben, wie die Partie ausgehen wird. Der Einsatz betrug einen Euro und der Erlös sollte an den Tipper des richtigen Ergebnisses ausgezahlt werden. Egal ob jung oder alt, natürlich machte jeder mit.

Nachdem wir Frankfurt erreicht hatten fand unser Fahrer Hans rasch einen zentral gelegenen Parkplatz, von dem es nur ein kurzer Fußmarsch zum Eingang des Stadions war. Dort angekommen hatten wir schnell unsere Plätze eingenommen, von denen wir einen hervorragenden Blick auf das Spielfeld hatten. Allerdings mussten wir feststellen, dass wir mitten zwischen den Fans unseres Gegners saßen. Obwohl in der ausverkauften COMMERZBANK-

Arena die deutschen Fans deutlich in der Überzahl waren, machten sich die Anhänger aus Bosnien-Herzegowina um uns herum lautstark bemerkbar. Aber als die Mannschaft des DFB den Platz betrat, wurde sie mit einem ohrenbetäubendem Applaus begrüßt und die deutschen Schlachtenbummler übernahmen wieder die Hoheit. Sie hatten ein riesiges Transparent vorbereitet, auf dem zu lesen war, dass die gesamte Fußballnation während des WM-Turniers hinter unserer Mannschaft stehen wird.

Um 20:30 h ging es endlich los und der Schiedsrichter piff pünktlich das Spiel an.

Das Spiel begann für Deutschland recht gut. Unsere Mannschaft lies den Ball laufen und gefiel durch manche flüssige Kombinationen. Aber bereits nach 15 Minuten bringt sich Dzeko in aussichtsreiche Position, nachdem im Laufduelle gegen ihn Lahm den Kürzeren zog. Zwar gelang es Lahm, schneller an den Ball zu kommen, aber beim Versuch, den Ball weg zu schießen traf er Dzeko unglücklich und von dessen Brust prallte der Ball in einem Bogen über Neuer ins deutsche Tor und Bosnien-Herzegowina ging in Führung. In der weiteren Spielzeit passierte auf dem Platz zunächst nichts Entscheidendes mehr. In der 50. Minute war es dann aber soweit. Lahm zog aus 16 Metern ab und nagelte den Ball unhaltbar für den gegnerischen Torwart ins Netz. Die Vorarbeit hatte Cacau geleistet, der sich im Mittelfeld den Ball eroberte und zu Lahm weiter spielte. Das nahm ein Teil sogenannter *Fans* unseres Gegners zum Anlass, einige bengalische Feuer auf der Tribüne abzufackeln und Rauchbomben auf den Platz zu werfen. Der dabei entstandene Rauch verteilte sich rasch auch bis zu uns herauf. Dass dies für Unbeteiligte durchaus gefährlich werden könnte, nahmen diese Chaoten offensichtlich billigend in Kauf.

Glücklicher Weise kam aber niemand bei dieser Aktion zu Schaden und das Spiel konnte ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. In der 71. Minute wurde Marin eingewechselt, für den es ein ganz besonderes Spiel war. Schließlich kam er als gebürtiger Bosnier mit zwei Jahren nach Deutschland und durfte nun gegen das Heimatland seiner Eltern ran. Und ausgerechnet er war es, der für einen Strafstoß gegen die Bosnier sorgte. Als er von links in den gegnerischen Strafraum drang wurde er von Jahic umgegrätscht und der Schiedsrichter zeigte sofort auf den Elfmeterpunkt. Schweinsteiger trat an und verwandelte, unter den gellenden Pfiffen der gegnerischen Fans, den fälligen Strafstoß im zweiten Versuch ganz sicher zum 2:1. Kurze Zeit später, in der 77. Minute, zeigt der Schiri abermals auf den Punkt. Spahic hatte Müller im Strafraum gefoult und es gab den zweiten Strafstoß für die Deutschen. Erneut trat Schweinsteiger als Schütze an und ließ auch diesmal Hasagic im Tor keine Chance. Zum zweiten Mal ging der Ball unhaltbar links oben ins Tor. So blieb es bis zum Schluss und die beiden Mannschaften trennten sich 3:1 für die deutsche Elf.

Es war vielleicht kein wirklich spannendes Spiel, aber es waren doch einige sehenswerte Aktionen und Spielzüge dabei. Nach dieser Vorstellung muss den Fans nach jedenfalls nicht bange sein und sie lässt die Hoffnung zu, dass unsere Mannschaft in Südafrika durchaus eine gute Vorstellung abgeben kann. Wir wünschen dem Team jedenfalls alles Gute und viel Glück bei der FIFA-WM 2010.



Nach dem Abpfiff trafen alle wieder rasch an unserem Bus ein und kurz darauf konnten wir unsere Heimreise antreten. Während der wurden natürlich noch so manche „Fachgespräche“ geführt über die Begegnung und analysiert, wie sich unsere Mannschaft wohl in Südafrika präsentieren wird. Außerdem wurde der Gewinn unseres Tippspiels während der Hin-

fahrt ausgezahlt. Insgesamt teilten sich sechs (!) Teilnehmer/Innen den Pott und jedem konnte einen Betrag von sechs Euro in Empfang nehmen.

Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass es eine gelungene Veranstaltung der Kreisgruppe Limburg-Weilburg war und sich der Besuch des Länderspiels gelohnt hat. Ein besonderer Dank sei hier an unser Vorstandsmitglied Hans Harvanek gerichtet, der sich sowohl um die Kartenbestellung kümmerte, als auch den Bus besorgte und selbst fuhr.



KS

einer der fleißigen Tipper

beide Mannschaften während der Nationalhymnen



das 2:1 durch Schweinsteiger



gefährliche Zündeleien



einige standen unter ständiger Hochspannung



die Besucher verlassen das Stadion

„Immer die Radfahrer“ - Impressionen einer Radtour

Drei Monate früher als gewohnt trafen sich die Radfreunde der GdP Kreisgruppe Main Taunus zu ihrer diesjährigen Radtour

Unser „Radsportwart“ Thomas Tauber hatte durch private Vortouren, bei der er und seine Birgit weder Mühe noch Kosten scheuten, eine für unsere Gruppe ideale Radtour ausgearbeitet.

So trafen sich am Morgen des 26.06.2010 bei strahlendem Sonnenschein (extra vom Radsportwart bestellt) zwanzig GdP-Radfreunde am Rheinufer in Bingen, um von dort die diesjährige Radtour in das Nahetal zu starten.

Nachdem auch der letzte den Startplatz mit einiger Verspätung fand und Thomas das GdP Überlebenspaket verteilt hatte, setzte sich der Tross in Bewegung. Für alle Fälle war Balli mit dem für eine GdP Radtour notwendigem „Requisit“ ausgerüstet, das für einige Lacher und erstaunte Blicke von Passanten und anderen Radfahrern sorgte. Der gut ausgebaute Radweg in Richtung Bad Kreuznach, der mit kaum nennenswerten Steigungen größtenteils an der Nahe entlang führt, war auch für weniger Geübte zu meistern. Die sommerlichen Temperaturen, der mit Bäumen und mit üppigen Blumen bewachsene Uferweg der Nahe, die wechselnden gemütlichen Licht- und Schattenfahrten zauberten den Teilnehmern ein zufriedenes Lächeln in das Gesicht



Abschied vom Hotel

und stärkte die Radlerwaden, so dass die Strecke bis nach Bad Kreuznach (18 km) schnell bewältigt war.

In Bad Kreuznach, mit seiner wunderschönen Altstadt und den einmaligen Brückenhäusern angekommen, wurde es Zeit, zunächst einmal den Flüssigkeitshaushalt auszugleichen.

In einem hübschen Restaurant, genau unter den bereits erwähnten Brückenhäusern, direkt an der gemütlich vorbeifließenden Nahe gelegen, auf der Kajaks, Ruderboote und Entenfamilien unterwegs wa-

ren und Lothar sein Pfeifchen genoss, hatte man schnell die Tische zusammengestellt und mit den notwendigen Schattenspendern für unsere Radler bestückt. Es dauerte nicht lange, bis das erste Getränk zischend durch die trockene Kehle floss. Ausschließlich um der Hungerrast vorzubeugen, verzehrten die Radler das ein oder andere (leichte) Gericht aus der umfangreichen Speisekarte.

Für das übliche Gruppenfoto versammelte sich später die Mannschaft auf der vorgenannten Brücke, posierte für die Abbildungen und setzte anschließend die Fahrt durch den Kurpark, an den Salinen vorbei, weiter in Richtung Bad Sobernheim fort. An einer auf dem Weg gelegenen Eisdiele wollte keiner vorbei, ohne die köstliche Erfrischung in mehr oder weniger großen Portionen zu genießen. Bei dieser Gelegenheit lies uns Thomas so nebenbei wissen, das nun eine kleine Herausforderung vor uns liegt. Eine, eventuell zwei Steigungen bis zu unserem Hotel, so Thomas, seien zu bewältigen. Da die bisherige Tour kaum Anstrengungen hervorgerufen hatte (außer dass sich der „Popometer“ bei einigen bemerkbar machte), und der Tatendrang der Radler ungebrochen war, entschieden sich alle, bei-



Ein dürstender Radfahrer

de Steigungen in Angriff zu nehmen.

Einige, so wurde später gemunkelt, bereuten nach dem ersten Anstieg und den mittlerweile herrschenden hochsommerlichen Temperaturen heimlich ihre optimistische Entscheidung.

Das anfangs zu sehende Lächeln machte nach und nach dem angestrengten Gesichtsausdruck Platz, der sich erst wieder nach einem guten Tropfen im Gutsauschank auf dem „Bergplateau“ entspannte. Das viele den Wein auch als Schorle genossen, passte offensichtlich nicht in die Philosophie des Ausschanks, da die Bemerkung des Winzers, der Wein sei zu schade für Schorle, öfters fiel. Dies war uns Dürstenden aber einerlei.

Nach einer heftigen Abfahrt durch die Weinberge (Alpes d’Huez war gar nichts) näherten wir uns langsam aber stetig der nächsten Herausforderung und somit dem Ziel, dem Berghotel Leos Ruh, wobei der Name keinerlei Anspielung beinhaltet.



Ausrüstung Balli

vorgewarnt, bergauf zu durchfahren. Bemerkungen wie „die Tour de France startet aber dieses Jahr in Holland“ und die „Bergwertung erfolgt später“ sowie die ein oder andere Anspielung über die momentan gefahrene Berggeschwindigkeit motivierte die Radfahrer, ihre Anstrengungen zu verdoppeln.

zauberte wie selbstverständlich das Lächeln zurück.

Auf einem schattigen Platz sitzend, in Gesellschaft der lustigen Truppe, das Abendessen im Blick, welches sich langsam über dem Grillfeuer drehte, das nächste kalte Getränk im Anmarsch, die Zimmer verteilt (einschließlich des Wartesaals) Radlerherz, was will’s du mehr!?

Nach einer ausgiebigen Dusche in den bezogenen Zimmern wurde es Zeit, den mittlerweile knusprig gebratenen Spießbraten zu genießen.

In der anschließenden fröhlichen Runde, bei der Themen wie Wein, Rebläuse, weinselige kirchliche Würdenträger, die Gesprächsgrundlage waren und - nicht zu vergessen, einer Diskussion sportbegeisterter Radlerinnen und Radler, die sich tief und intensiv mit dem Bocksprung als stetige körperliche Betätigung befassten, endete nach einer, etwas anderen Weinprobe ein abwechslungsreicher Tourentag.

Ein sonniger Morgen und das Krähen eines krächzenden Hahns weckten uns nach mehr oder weniger gesundem Schlaf. Nach ausgiebiger Morgentoilette (wie beschrieben hatten wir viele Teilnehmerinnen) und einem ausgezeichneten Frühstücksbüffet bestiegen die Kameradinnen und Kameraden wieder mit vollem Elan



Rast an den Brückenhäusern

In Waldböckelheim, so hieß der Ort am „Fuß des Hotels“, fand an diesem Abend ein Fest statt. Die Anwohner waren mit dem Aufbau der Stände etc. beschäftigt, als unser Tross, mit GdP-Wimpeln, GdP-Trikots und „Balli“, für ungeteilte Aufmerksamkeit bei den „Einheimischen“ sorgte. Die Ortsdurchfahrt war, wie von Thomas

Der Lohn, eine schattige Sitzbank, sowie ein kühles, in einem angelaufenen Glas serviertes Weizenbier, Radler oder Wasser erwartete uns am Ziel, unserem Hotel. Abhängig von Kondition und Willenskraft, kamen nach und nach die stark schwitzenden Radlerinnen und Radler an. Das erste kalte Getränk

(teilweise aber mit schmerzdem Po) die Räder. Nach einem herzlichen Abschied vom Hotelinhaber (wir dürfen jederzeit wiederkommen) und dem obligatorischen Foto, traten wir die Rückfahrt an.

Die Steigungen, die am vorherigen Tage mühsam erklommen werden mussten, konnten heute locker in umgekehrter Richtung befahren werden. Der Rückweg nach Bad Kreuznach verlief deshalb im wahrsten Sinne des Wortes wie im Flug! Keine Anstrengung mehr, nur noch rollen lassen.

Bad Kreuznach war schnell erreicht. Die Altstadt und ihre uralten Gaststätten luden zu einem „Früh-schoppen“ ein. Die Frage „Ob“ erübrigte sich angesichts der schon wieder durstigen Gesichter.

Ein recht lustiger, burschikoser Wirt bediente und gab einige, nicht ganz jugendfreie Witze zum Besten.

Auf dem weiteren Rückweg in Richtung Bingen wurde natürlich zur Mittagszeit noch einmal in einer sehr gemütlichen Straußenwirtschaft eingekehrt.

Schließlich musste man für den Abend die richtige Grundlage haben, da Mike Messer, der in Bingen-Gaulsheim wohnt und mittlerweile der Kaste der Pensionäre angehört, die Radler aus alter Verbundenheit nicht nur zur Fußballübertragung in seinem eigenem Public Viewing eingeladen hatte, sondern auch für die notwendigen kalten Getränke anlässlich des WM-Events Deutschland-England sorgte.

Der 4:1 Sieg der deutschen Mannschaft war das i-Tüpfelchen einer von Thomas und Birgit rundherum gelungenen und sehr gut organisierten GdP-Radtour.

Dafür im Namen der radelnden Teilnehmer noch einmal

VIELEN DANK!!

Wir freuen uns auf die Tour 2011
(JA)



Kreisgruppe Main-Taunus Kreisgruppe Main-Taunus

**Die Kreisgruppe Main Taunus lädt alle
Mitglieder zur**

Jahreshauptversammlung

**am Donnerstag, den 04. November 2010,
13.00 Uhr**

**in die
Gaststätte „Zur Turnhalle“ in Hofheim-
Marxheim, Kreuzgartenstr. 23
ein**

Dienstbefreiung für die im Dienst befindlichen Teilnehmer wird beantragt.

Jürgen Aschenbrenner
Vorsitzender

Interesse am Tauchen?

Angebot der GdP Kreisgruppe Untertaunus

Ab dem 01.10.2010 beginnt der erste Anfängerkurs. Elemente aus Theorie und Praxis werden in einer kleinen Gruppe durch einen erfahrenen Tauchlehrer vermittelt.

Die Gebühr für den kompletten Kurs beträgt 250.-. . Darin enthalten sind alle Unterrichtsstunden, Prüfung, Prüfungsliteratur, Tauchpass, Logbuch. Ferner wird das komplette Equipment wie Jacket, Atemregler, Sauerstoffflasche und Tauchcomputer gestellt.

Nach erfolgreicher Prüfung seid ihr im Besitz des *CMAS Brevet. Papageienfische, Korallen, Langusten, all die Meeresbewohner, welche man nur aus Unterwasserfilmen kennt, erlebt ihr dann hautnah.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die GdP Kreisgruppe Untertaunus, Karl Klute.

Tel.:
06483/5255 (privat)
06126/939457 (dienstlich)

Email:
klute-selters@t-online.de (privat)
karl.klute@polizei.hessen.de



Aus dem Bundesfachausschuss Schutzpolizei

In Vorbereitung auf den GdP-Bundeskongress, im November diesen Jahres, trafen sich die Mitglieder des Bundesfachausschusses Schutzpolizei in Berlin auf der Geschäftsstelle des GdP-Bundesvorstandes. Neben dem obligatorischen gewerkschaftlichen Austausch unter den Ländern, galt es aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Schutzpolizei, wichtige Anträge für den Bundeskongress zu formulieren und auf den Weg in die Antragsberatungskommission zu bringen.

Fortsetzung aus Heft 101 - Juni 2010:

Polizeireform

Der sächsische Ministerpräsident hat sich über die Medien an das Volk gewandt und verkündet, dass er die Polizisten mit gesundheitlichen Einschränkungen (die nur rumsitzen würden) aus dem Dienst entfernen möchte. Natürlich ist das Volk begeistert, wenn leistungsschwache Beamte eingespart werden. Von den Beschäftigten wurde dies als eine Drohgebärde und auch als Ausdruck einer indirekten Hilflosigkeit aufgefasst.

Die Weiterführung der 2005 begonnenen Reform hat im Bereich der Polizeireviere zur Bildung von Basisdienststellen geführt, denen Reviere der Kategorie II zugeordnet sind. Eigentlich sollten keine Reviere geschlossen werden, aber inzwischen sitzt in den Nachtstunden und an den Wochenenden nur noch ein Polizeibeamter in diesen Dienststellen und bewacht das Objekt, die Gerätschaften und die Waffen. Es ist absehbar, dass diese Reviere in naher Zukunft geschlossen oder aber in Polizeiposten umgewandelt werden. Es ist nur zu hoffen, dass dies dann von der Staatsregierung erklärt wird. Bisher war es so, dass unsere Kollegen vor Ort mit der Wut und dem Unverständnis der Bevölkerung aber auch der örtlichen Politik konfrontiert wurden und etwas erklären sollten, was sie selber nicht verstanden.

Einführung Digitalfunk

Nach bisherigem Stand – aufgrund des fortgeschriebenen Master-Roll-out-Planes wird sich die Netzerrichtung in Sachsen im Wesentlichen auf die Jahre 2009 und 2010 konzentrieren. Zug um Zug wird dann in den Jahren 2010/2011 die Endgerätemigrati-

on im gesamten Land erfolgen. Das gesamte Netz für den Freistaat Sachsen kann aber erst 2011 versorgt werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die beiden noch notwendigen Vermittlungsstellen (Aufgabe der BDBOS) im Bereich Chemnitz zur Verfügung stehen. Damit wird klar, wir haben etwa ein Jahr Verzug zur ursprünglichen Planung. Die Probleme dafür liegen vorrangig in der immer schwieriger werdenden Anmietung von geeigneten Standorten. Hier trifft man zunehmend auf Vorbehalte gegen die Technologie Mobilfunk insgesamt. Es wird kein Unterschied zwischen kommerziellen Mobilfunkanbietern und dem BOS-Digitalfunk gemacht. Insgesamt sind in Sachsen nach dem derzeitigen Stand ca. 220 Basisstationen zu errichten. Im April 2009 konnte endlich die Endgeräteauschreibung Sachsen mit dem Versand des Leistungsverzeichnisses an die Bieter gestartet werden. Die Vergabe der Einsatzleitsysteme von Polizei und Feuerwehr befinden sich in der finalen Verhandlung mit den besten Bietern. Mit dem Abschluss dieser Vergaben ist der Freistaat Sachsen auf einem beispielgebenden Weg für die technologische Erneuerung der Leitstellen im Zusammenhang mit dem BOS-Digitalfunk. Das, was es hier letztlich in den nächsten Monaten zu produzieren, zu programmieren, zu installieren und zu integrieren gilt und was den ersten Nutzern Ende 2010 zur Verfügung stehen soll, sucht in der Bundesrepublik seinesgleichen und wird die Tür zu einer neuen Welt der technisch unterstützten Führung öffnen.

Gewalt gegen Polizeibeamte

Auf der Innenministerkonferenz setzt sich Sachsen zusammen mit

Hamburg und Bayern für eine Strafverschärfung ein. Innenminister Markus Ulbig: „Wer Polizisten angreift, greift die Gesellschaft an. Diese Gewalttäter müssen hart bestraft werden. Die Sicherheit unserer Polizeibeamten ist für mich eine Herzensangelegenheit. Den Vorrang muss ein besserer gesetzlicher Schutz der Beamten haben und nicht eine langwierige Studie. Ich habe kein Verständnis dafür, dass sechs Monate über einen Fragebogen diskutiert wird, ohne dass das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in den Mittelpunkt gerückt wird. Fragebögen können keine Polizisten schützen.“ Klingt nicht schlecht, was in der Sächsischen Zeitung zu lesen war. Warten wir ab, welche Taten der sächsische Innenminister folgen lässt. Kollege Münnich wird im Bundesfachausschuss Schutzpolizei weiter darüber berichten.

Sachsen-Anhalt

Stellenhebung

Anfang des Jahres 2010 wurde eine Stellenhebung für den gehobenen Dienst in Sachsen-Anhalt vorgenommen. Es wurden 400 Stellen angehoben. Die meisten Stellenhebungen wurden im Bereich der C – Reviere bei der Schutzpolizei vorgenommen, weil dort die Schiene von A 10 auf A 11 bei der Polizeistrukturreform meist nicht berücksichtigt wurde.

Neues Beamtengesetz

Am 01.02.2010 trat das neue Beamtengesetz in Sachsen-Anhalt in Kraft. Eine der Änderungen ist, dass es nur noch 2 Laufbahngruppen gibt. Die Laufbahngruppe 1 ist der mittlere Dienst. Die Einstiegsämter dazu sind die A 3 und A 6. Die

Laufbahngruppe 2 ist der gehobene und höhere Dienst. Dort sind die Einstiegsämter die A 9 und A 13. Für das Einstiegsamt A 9 ist der Bachelorabschluss und für das Einstiegsamt A 13 ist der Masterabschluss gefordert.

Die zweigeteilte Laufbahn, gehobener und höherer Dienst, dürfte damit vom Tisch sein.

Änderung in der Polizeidienstunfähigkeit

..... Polizeibeamte sind dienstunfähig, es sei denn, die ausübende Funktion erfordert bei Beamten/Innen auf Lebenszeit diese besonderen gesundheitlichen Anforderungen auf Dauer nicht mehr uneingeschränkt. Es können daher Polizeibeamte auch bei eingeschränkter Dienstfähigkeit weiter im Polizeidienst beschäftigt werden.

Die Altersgrenze ist weiterhin auf 60 Jahre festgelegt. Aber laut § 39 LBG LSA ist es möglich, dass der Dienstherr mit dem Einverständnis des Beamten die Arbeitszeit bis auf 3 Jahre verlängern kann. Gleichzeitig kann der Beamte auch einen Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit bis zu 3 Jahre stellen.

Altersteilzeit

Seit Ende 2009 wird der Antrag auf Altersteilzeit in Sachsen – Anhalt zurzeit nur noch genehmigt, wenn der Kollege, der diesen Antrag stellt, mit seinem Dienstposten in der Titelgruppe 96 (KW Stelle) angesiedelt ist. Sonst werden zurzeit keine weiteren Anträge dazu genehmigt. Im Höheren Dienst wird generell kein Antrag auf Altersteilzeit genehmigt.

Blaue Uniform

Im Jahr 2009 wurde damit begonnen, die blaue Uniform in Sachsen – Anhalt einzuführen. Als erstes wurden die Kollegen der Polizeidirektion Nord komplett eingekleidet. Im Jahr 2010 werden die Kollegen der Polizeidirektion Süd eingekleidet.

Der Fachausschuss Schutzpolizei LSA wird im Mai 2010 eine Evaluierung zur blauen Uniform durchführen. Meinungen der Kolleginnen und Kollegen, zur Trageweise, Ausstattung und ob noch Uniformteile

dazu beschafft werden müssten, sollen in Erfahrung gebracht werden.

Schleswig-Holstein

Sonderzahlungen

Der LB S.-H. führt Klage gegen die Kürzung bzw. Streichung der Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) und konnte dafür als Rechtsbeistand den renommierten Rechtsanwalt und Staatssekretär a.D. Dr. Wolfgang Clausen gewinnen.

Inzwischen sind weit mehr als 20000 Anträge auf Neufestsetzung der Dezemberzüge beim Landesbesoldungsamt eingegangen.

Besoldungsanpassung

Schleswig-Holstein hat als eines der ersten Länder den Tarifabschluss 1:1 übernommen.

Vorgezogene Neuwahlen

Nach dem Zusammenbruch der großen Koalition kam es am 27.09.2009 zu vorgezogenen Neuwahlen, mit dem Ergebnis, dass S.-H. jetzt schwarz/gelb regiert wird. Grundlegende Maßnahmen hat es seither noch nicht gegeben, man befindet sich offensichtlich noch in der Findungsphase.

Der Koalitionsvertrag ist der Lage der Polizei in S.-H. angemessen.

Die wichtigsten Punkte sind in diesem Papier berücksichtigt worden. Dazu gehören einerseits kein Personalabbau und gleichzeitig ein berechenbares Beförderungskonzept mit dem Hinweis auf eine aufgabengemäße Bezahlung.

Delegiertentag

Vom 17. Bis 18. November 2009 fand in Bad Bramstedt unter dem Motto „Menschen in der Inneren Sicherheit – Wert oder Kostenfaktor?“ der Delegiertentag des Landesbezirks statt.

Der bisherige Landesvorsitzende Oliver Malchow wurde mit dem Ergebnis von 100% der Stimmen wiedergewählt.

Der neue Innenminister Klaus Schlie (CDU) hat in seinem Grußwort der Polizei für ihre engagierte,

vielfach aufopfernde Arbeit für unser Land gedankt.

Der bisherige stellv. Landesvorsitzende und Vorsitzende des HPR, Sylvio Arnoldi, ist von Innenminister Schlie zu seinem persönlichen Referenten berufen worden.

Bekleidung

Ende 2009 ist die Umstellung auf die neue, blaue Uniform abgeschlossen.

Die enge Zusammenarbeit von GdP, Personalräten Ministerium und LZN (Logistikzentrum Niedersachsen) hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass diese neue Uniform zu einem qualitativ hochwertigen Produkt geworden ist, das in der Kollegenschaft große Akzeptanz erfährt.

Personalstrukturkonzept

Das Personalstrukturkonzept wird weitergeführt.

Zum 1.1.2010 wurden 600 Beförderungen ausgesprochen.

Bei aller Freude darüber, sind damit die grundlegenden Strukturprobleme in der Landespolizei nicht gelöst. Aus einigen Ländern konnten keine aktuellen Berichte vorgelegt werden. Da es dennoch sicherlich aus jedem Bundesland interessantes zu berichten gibt, empfehle ich die Homepage der GdP im Mitgliederbereich einmal zu durchstöbern. Hier findet ihr in allen Ausgaben der Deutschen Polizei die Länderteile von Baden-Württemberg bis Thüringen mit vielen lesenswerten Artikeln über die engagierte Arbeit der GdP und die vielen regionalen Probleme, die es überall zu lösen gilt.

Lothar Hölzgen



Reformstau

Die Natur hat es vorgemacht. Alles Leben hat sich geänderten Voraussetzungen angepasst. Nur Regelgeber missachten zeitgerechten Anpassungszwang.

Gebotene Reformen sind im GG vorgesehen, versprochen, geplant aber wiederholt verhindert worden. Das Ergebnis der Enttäuschungstaktik wurde mit „Reformstau“ beschrieben und 1997 mit dem Wort des Jahres getadelt. Dennoch haben weitere Reformbedürfnisse den Reformdruck erheblich steigen lassen. Obwohl Folgen bedauert und beklagt werden, lässt man Ursachen weiter wuchern. Als Reformhemmnisse bezeichnen Medien und Politologen verfassungs-(?)politische Rahmenbedingungen. Ursächlich sind wohl persönliche und parteiliche Interessen, die verhindern, längst notwendige Änderungen zu beschließen.

Als Kriegsverlierer hat Deutschland mit den Siegermächten zwar Waffenstillstand aber noch keinen Friedensvertrag geschlossen. Seit 5. Mai 1955 billigt man der Bundesrepublik staatliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit (Souveränität!?) zu. Nach dem Einigungsvertrag vom 31.8.1990 (der Wiedervereinigung am 3.10.90) wäre aber erst der Friedensvertrag die Voraussetzung dafür, dem souveränen(?) Volk die Möglichkeit zu bieten, sich eine Verfassung zu geben. Durch ihr Inkrafttreten würde das „provisorische“ Grundgesetz nach Artikel 146 seine Gültigkeit verlieren. Damit könnten endlich auch reformhemmende, dem Kriegsverlierer vorgeschriebene Zersplitterungsregeln entfallen. Divergierende Wirtschaftskraft, konträre Interessen und eigene Zuständigkeiten der 16 Stadt- und Flächenstaaten verhindern, die in Artikel 29 GG vorgesehene Neugliederung des Bundesgebietes. Partikularismus ist im Rahmen der Europäisierung und Globalisierung anachronistisch. Wo Dezentralisierung schädigend wirkt (z. B. im Bildungsbereich), sollte sie aufgegeben werden. Solange jedoch Motivation durch Mandat, Macht, Einfluss und Einkommen do-

miniert, werden Einsicht und Verzicht der Posteninhaber kaum längst gebotene zeitgerechte Reformen zulassen.



Nach Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 unseres Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das soll durch Wahlen und Abstimmungen geschehen. Ein wachsender Teil des Volkes scheint die Gewaltbefugnis falsch zu verstehen oder zu wörtlich zu nehmen. Denn Nicht- und Protestwähler, besonders gewaltbereite Demonstranten, gewinnen Anhänger und Mitmacher. Untersuchungen zufolge sind es gebrochene Wahlversprechen, ausbleibende und benachteiligende Regelungsfolgen, die Wähler enttäuschen und Vertrauensverlust in Politiker und Parteien hervorrufen. Die Folgen werden spürbarer, besonders jedoch für die Polizei.

Bevorzugte Themen für Print- und Funkmedien sind nun mal Versäumnisse, Fehlleistungen, Probleme, Notlagen, Krisen und Desaster. Ungewollt wie unvermeidbar provozieren sie Ängste, Unruhe und Aufbegehren. Parteien und Kirchen verlieren Mitglieder. Solidaritätsschwund gefällt Herrschenden und Wahlverweigerung stärkt den Einfluss aktiver Randgruppen. Frust und Klagen, Demonstrations- und Gewaltbereitschaft sollten als Alarmsignale nicht ignoriert werden.

Reformstau hat Tradition. Bereits Mitte der 60er Jahre gingen Studenten unter dem Motto „Unter den Tälaren - Muff von tausend Jahren“ auf die Straße und besetzten Häuser. In den Verbrechen der linksextremen terroristischen Vereinigung RAF eskalierte die Auflehnung gegen Bestehendes und Ausbleibendes.

Gewaltexzesse bei Demonstrationen und Veranstaltungen zwangen die Polizei, sich durch Ausbildung, Dienstkleidung und Ausrüstung auf Protestexzesse durch aggressive Zeitgenossen einzustellen. Nun müssen Schutzleute, bewegungshinderliche Schutzausrüstung tragen, um Schutzbedürftige schützen zu können. Sie müssen erdulden, was Verursachern zuge-dacht ist. Es konterkariert Fürsorgepflicht von Dienstherrn, die Ordnungsmacht für eigene Versäumnisse büßen zu lassen. Die Entwicklung lässt schmerzlich erkennen, wohin überstrapazierte Volksgeduld führen kann. Angemessene Sanktionsregeln gegenüber Gewalttätern sind längst überfällige.

In Vorkriegszeiten hetzten Herrschende, die sich gut kannten, aber hassten, ihr Volk auf, sich grenzüberschreitend umzubringen. Dass in Friedenszeiten von Verantwortungsträgern Gewaltaktionen gegen ihre Ordnungshüter hingenommen werden, ist so beschämend wie unerträglich. Vertrauens- und Ansehensverlust der politischen Kaste ist sicher auch Folge der schlechten Beispiele die sie liefert. Vorbild werden und bleiben kostet halt viel Selbstüberwindung.

Die in Art. 29 GG vorgesehene und längst gebotene Neugliederung der Bundesländer würde durch weniger und größere Bundesländer viele Probleme lösen und weniger Steuergelder verschwenden. Der mit Länderfinanzausgleich, abweichenden Bildungs- und Zuständigkeitsregeln verbundene Dauerärger könnte erheblich gemindert werden, wenn nicht sogar entfallen. Abweichungen bei Laufbahn- und Zuständigkeitsregeln, Ausbildung und Ausrüstung, sogar beim Nachrichtenaustausch wirken besonders bei länderübergreifenden polizeilichen Maßnahmen erschwerend und demotivierend. Es wird Zeit, dem Reformstau Schleusen zu öffnen, bevor Dämme brechen.

Gerhard Kastl

AUS DEM GERICHTSSAAL

EIN WASSERSCHLAUCH, DER NACHTS DURCHS FENSTER KAM

Dubiose Geschichten bei Gericht kommen hin und wieder vor. Doch die „Schlauchgeschichte“ einer Oberurselerin, die nun vor dem Bad Homburger Amtsgericht verhandelt wurde, ist wohl eher ein Sonderfall. Da sowohl die Polizei als auch die Justiz die Behauptung der 65-jährigen Anzeigerin in den Bereich von „Grimms-Märchen“ einordneten, stand die Rentnerin aus Oberursel wegen „Vortäuschung einer Straftat“ vor Gericht. Vollständig aufgeklärt konnte der Fall in der jetzigen Verhandlung nicht. Das Gericht entschied sich mit Zustimmung der Angeklagten und ihres Anwalts für die schnellere Lösung, ohne einen kostenaufwendigen Sachverständigen hinzuziehen. Dadurch konnte das Verfahren mit einer Zahlungsaufgabe von 400 Euro, die demnächst der Kinderschutzbund erhält, nun eingestellt werden.

Wie die Angeklagte im Gericht vortrug und auch zuvor schon bei der Polizei angezeigt hatte, war sie in der Nacht zum 17. Mai dieses Jahres durch ein lautes Wasserrauschen in ihrem Schlafzimmer wach geworden. Dort habe sie gerade noch wahrgenommen, dass ein Wasserschlauch aus dem Schlafzimmer gezogen worden sei. „Da ich mich zu schnell aus dem Bett erhob und an das Fenster eilen wollte, wurde ich ohnmächtig“, trug die 65-Jährige vor. Durch die plötzliche Ohnmacht habe sie nicht mehr sehen können, wohin der zuvor ins Fenster eingeschobene Wasserschlauch gezogen worden sei. Erst beim späteren Aufwachen habe sie

bemerkt, dass ihre im zweiten Obergeschoss befindliche knapp 50 Quadratmeter große Wohnung erheblich durchnässt worden sei. Laut ihrer Aussagen hat sie danach ihre Teppiche in das Bad geschleift und danach über den Balkon gehängt, um sie wieder trocknen zu lassen. Auch einen Teil ihrer Möbel habe sie aus den Wasserpfüten zur Seite gerückt. Um das Wasser schnell aus der Wohnung zu bekommen, habe sie an mehreren Stellen den Teppichboden aufgeschlitzt. Diesen Sachverhalt zeigte die 65-Jährige am nächsten Vormittag bei der Polizei in Oberursel an.

BEI TATORTAUFNAHME ZWEIFEL AM TATGESCHEHEN

Der aufnehmende Beamte wollte sich ein genaues Bild vor Ort verschaffen und suchte deshalb besagte Wohnung auf. Danach war er sicher, dass sich die Geschichte nicht so ereignet haben konnte. Das waren zum Teil etwa 60 Zentimeter breite Wasserspuren, die in verschiedenen Wohnbereichen erkennbar wurden, die aber nicht durchgehend vorhanden waren. Lediglich vor dem Bett der allein lebenden Frau habe sich eine größere Nassestelle befunden, berichtete der Oberkommissar. Er sah aber auch in der Küche einen halb gefüllten Wasserbehälter. Nach Einschätzung des Beamten dürfte die 65-Jährige damit Teile des Bodens selbst durchnässt haben. Das könne mit etwa 15 Liter Wasser geschehen sein. Anhalte für einen durch das Schlafzimmer geführten Schlauch habe er bei der Tatortbesichtigung

nicht vorfinden können, waren seine weiteren Angaben.

Die jetzt Angeklagte blieb aber bei ihrer Schilderung, dass jemand nachts den Wasserschlauch in ihre Wohnung leitete, um sie unter Wasser zu setzen. Aber wie dies geschehen sein konnte und wer dafür in Frage kam, blieb unbeantwortet. Nur soviel wurde bekannt, dass die jetzt Angeklagte sowohl mit dem Mieter unter als auch dem darüber wohnenden Mitbewohner öfters Streit hatte. Der „Untermieter“ rauche zuviel, der Rauch ziehe durch ihre Wände, die schon ganz braun seien, berichtete sie. Deshalb habe es schon einen Gerichtsvergleich gegeben, wonach dieser Mieter nur bis 22 Uhr in der Wohnung rauchen dürfe. Den „Obermieter“ mochte sie nicht, weil der immer so laut sei, lautete ihre Schelte. Doch beide Mitbewohner konnten als „Attentäter“ nicht in Frage kommen, da sie von ihren Wohnungen nicht den Schlauch durchs Fenster hätten einführen können. Die Nachbarmieter, ein älteres Ehepaar, kam nicht in Tatverdacht, zumal es mit diesen Bewohnern keinen Streit gab. Trotzdem, die „Schlauchgeschichte“ hielt die hundertprozentig schwerbehinderte Frau aufrecht. Nur das Gericht mochte dieser Darstellung nicht folgen.

Das wohlwollende Angebot von Oberstaatsanwalt und Richterin, den Fall mit der erwähnten Zahlungsaufgabe einzustellen, war für Verteidiger und Angeklagte eine schnell akzeptierte Lösung. Denn nun war die Kuh vom Eis, vorausgesetzt, dass sie jemals drauf war.

Heinz Habermehl

Ehrungen

25jähriges GdP Jubiläum

Oliver Hölzer
(KG Limburg-Weilburg)
Rainer Kron
(KG Rheingau)
Carlo Minerba
Wolfgang Weidner

(KG Bad Homburg)
40jähriges GdP Jubiläum
Peter Ossig
(KG Bad Homburg)

50jähriges GdP Jubiläum

Christel Dambeck
(KG Wiesbaden)

40. Geburtstag

Frank Stallmann
(KG Limburg-Weilburg)
Martin Kiehlmann
(KG Usingen)
Günter Schlewing
(KG Bad Homburg)

50. Geburtstag

Klaus Winter
Thomas Beckenbach
Werner Koob
Ralf Müller
Markus Frankenstein
(KG Wiesbaden)
Armin Sayn
Rainer Deutesfeld
(KG Limburg-Weilburg)
Jörg Führich
(KG Usingen)
Roland Dörfler
(KG Untertaunus)
Michael Schimpf
(KG Bad Homburg)

60. Geburtstag

Willy Zey
Kurt Grede
Ludwinus Leidiger
Helmar Steinbach
(KG Wiesbaden)
Karl-Heinz Zimmer
Detlef Bassler
(KG Untertaunus)
Harald Hollstein
(KG Bad Homburg)

70. Geburtstag

Hartmut Wittekind
(KG Main-Taunus)
Klaus Domine

(KG Rheingau)
Egon Fachinger
(KG PAST Wiesbaden)
Franz Phillip

90. Geburtstag

Hildegard Weitzel
(KG Wiesbaden)

Ruhestand

Kurt Grede
Willy Zey
Ludwinus Leidiger
(KG Wiesbaden)

**Die Kreisgruppe LIMBURG-WEILBURG lädt alle
interessierten Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung ein**



BEIHILFE in Hessen



Neues - Aktuelles - Wichtiges

**Der Referent Gerhard KAISER von der Beihilfestelle Kassel
-Außenstelle Hünfeld- informiert umfangreich und kompetent
über alle bedeutsamen Themen rund um den Bereich *Beihilfe***

Eingeladen sind alle G.d.P.-Mitglieder beim PP Westhessen
sowie des DGB-Kreisverbandes Limburg-Weilburg

Donnerstag, 04. November 2010 / 15:00 bis 17:00 Uhr

**65551 LIMBURG-Lindenholzhausen
-Dorfgemeinschaftshaus-
Am Wingert 2**

Anmeldungen für die Veranstaltung bitte an den Vorstand der KG Limburg-Weilburg:

Tel.: (06431) 9140 -421/ -250/ -110/ -271/ -230 bzw. (06471) 9386 - 34

FAX: (06431) 9140 -429

Email: Klaus.Schmidt2@polizei.hessen.de Rainer.Becker@polizei.hessen.de
Detlef.Schwickert@polizei.hessen.de Karl-Heinz.Poehland@polizei.hessen.de
Hans.Harvanek@polizei.hessen.de Andreas.Kompter@polizei.hessen.de

Aktive Seniorenarbeit in der GdP

WWW-Ausflug der Pensionäre und Ruheständler Westhessen und HBP

„Am Ende hat alles gepasst und es war ein wunderschöner Tag!“.

Das waren die Worte, die ein Teilnehmer zum Abschluss des Ausfluges treffend äußerte.

Dass unsere Seniorengruppe mit ihrem selbständigen Vorstand sehr aktiv ist, haben bereits die Veranstaltungen aus den Jahren 2008 und 2009, die sehr gut bei unseren Mitgliedern ankamen, gezeigt. Auch die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand möchten weiterhin ihrer GdP treu bleiben und dürfen daher auch erwarten, dass ihre GdP etwas für sie tut.

So wurden 2009 ein Tagesseminar zum Thema Beihilfe und 2008 ein Tagesausflug angeboten.

Auch für dieses Jahr haben sich die Kollegen um den Vorsitzenden Wilfried Honecker wieder Einiges vorgenommen und begaben sich zu Beginn des Jahres in die Organisation für einen weiteren Tagesausflug.

Am Ende stand die Entscheidung für den WWW-Ausflug der Pensionäre und Ruheständler.



Auf dem Deck

Wer nun im heutigen Zeitalter bei dieser Buchstabenkombination an einen möglicherweise „virtuellen Ausflug“ denkt, irrt sich gewaltig. Anstelle von World Wide Web hieß es WECK WORSCHT WEIN. Unter diesem Motto dachten sich die Organisatoren Dieter Kilian und Heinz Leukel ein besonders schönes Programm aus. Sowohl während der Fahrt, aber auch auf Rhein, Lahn

und Mosel sollte es nicht langweilig werden.

Um es vorweg zu nehmen, die Teilnehmerzahl stieg, verglichen mit dem letzten Ausflug, sehr hoch an, so dass wir nunmehr einen zweiten Bus benötigten.

Und so gab es zu Beginn des Tages auch zwei Busrouten. Für die Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisgruppen Limburg-Weilburg, Untertaunus, PAST Wiesbaden und Teilen aus Hochtaunus startete Bus 1 um 08:00 Uhr in Limburg bei der dortigen Direktion/PSSt.

Der zweite Bus stand ab 08:15 Uhr zentral in Wiesbaden, Kahle Mühle, bereit, um die Teilnehmer der Kreisgruppen Wiesbaden, Rheingau und Main-Taunus aufzunehmen.

An dieser Stelle möchten wir natürlich erwähnen, dass wir, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, wieder Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei zum Ausflug eingeladen hatten. Das Angebot wurde auch wieder gerne angenommen und wir werden dies bei den kommenden Veranstaltungen so fortführen.



Unser Schiff, die "Bad Ems"

Es gibt noch immer viele Bekanntschaften unter unseren Kolleginnen und Kollegen, die nicht unter „Bezirksgruppengrenzen“ leiden sollten.

Auch hier waren alle pünktlich im Bus und wir fuhren gemeinsam weiter nach Oestrich-Winkel, um die noch fehlenden Kolleginnen und Kollegen aufzunehmen.

Dieter Kilian stand während des Frühstücks für viele Fragen rund um den Rheingau zur Verfügung.

Nach einem ca. einstündigen Aufenthalt, unterstützt durch die Kreisgruppe Rheingau, ging es mit den Bussen weiter auf die Strecke, immer nah am Wasser.

Bis zum nächsten Etappenziel in Bad Ems gab es auf der Fahrtstrecke Einiges zu sehen. Schlösser, Burgen und viele kleine Geschichten zu Sagen und Mythen. Und, das Wichtigste für die Teilnehmer, das Gemeinschaftsgefühl wurde gestärkt.

Pünktlich in Bad Ems angekommen, stiegen wir direkt am Anleger, vor der imposanten Kulisse des Kurhauses, in unser nächstes Transportmittel, der „Stadt Bad Ems“, das Schiff, mit dem wir über fast drei Stunden über Lahn, Rhein und Mosel nach Niederlahnstein fahren sollten.



Deutsches Eck Koblenz

GdP- EINE für alle, dies ist das Motto, dass auch hier im Vordergrund stehen muss.

Was waren es für düstere Aussichten, denken wir mal an den Tag vor dem Ausflug zurück. Schwarzer Himmel, Gewitter und Dauerregen, Temperaturen um die 15°C, keine rosigen Aussichten für den folgenden Tag.

Also mussten alle Daumen fest gedrückt werden, damit die Veranstaltung nicht, im wahrsten Sinne des Wortes, ins Wasser fällt.

Es kam besser, als viele sich erhofft hatten. Gut gerüstet, mit Bekleidung auch für schlechtes Wetter, begaben sich 74 Teilnehmer auf ihren Weg zu den jeweiligen Abfahrtsorten.

Die morgendliche Frische verzog sich sehr schnell und wir sollten einen wunderschönen, sonnigen und trocknen Tag vor uns haben. Wie geschaffen für unseren WWW-Ausflug.

Der Zeitplan wurde eingehalten und Bus 1 machte sich pünktlich auf den Weg, um nach Zwischenstation in Idstein weiter zum Abfahrtsort des 2. Busses zu kommen.



In der Schleuse

Das Motto der Veranstaltung wurde kurz darauf in die Praxis umgesetzt. Vor der wunderschönen Kulisse des Schloss Johannisberg nahmen wir unser Frühstück ein.

Mit Weck, Worscht und Sekt weckten wir die Geister, um für das weitere Programm fit zu werden.

Der Bezirksgruppenvorsitzende Peter Wittig betätigte sich hier auch als Kartenabreißer, er übernahm die „Zutrittskontrolle“ und händigte jedem einzelnen seine Fahrkarte persönlich aus.

Auch hier konnten wir bei sonnigem Wetter, auch auf dem Deck unsere Fahrt lahnabwärts durch das Lahntal beginnen. Vorbei an den



Abschluss im Freien

Ortschaften Nievern und Fachbach, Miellen, Friedrichsegen zur Lahnmündung in Lahnstein.

Wir fahren auf diesen 11 km Fahrtstrecke durch 4 Schleusen mit einem gesamten Höhenunterschied von ca. 18 m. Weiter ging es auf den Rhein, dem verkehrsreichsten Fluss der Welt. Die Fahrt ging weiter rheinabwärts, vorbei an der Burg Lahneck, Schloss Stolzenfels und dem Johanniskloster. In Koblenz passierten wir das Kurfürstliche Schloss, die Festung Ehrenbreitstein sowie das Deutsche Eck mit der Moselmündung. Nachdem wir auf der Mosel ca. 1 km moselabwärts gefahren waren, wendete das Schiff



Unser Abschluss in Lahnstein-Maximilians Brauerei

an der Kurfürstlichen Burg in Koblenz. Es war nur noch ein kurzes Stück bis zu unserem Ziel in Niederlahnstein, den Maximilians Brauwiesen.

Fast alle Teilnehmer wählten hier einen kurzen Fußweg von 10 Minuten, um den erfolgreichen Tag bei einem zünftigen Abendessen mit dem ein oder anderen Eigengebräu abzuschließen.

Gegen 18:30 Uhr brachen wir zur Rückfahrt auf.

Ein sehr langer, aber wunderschöner Tag fand nun seinen Abschluss und wir brachten alle wieder gesund und munter zum Ausgangsort zurück.

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Helfer, die sich an der Organisation für diesen Ausflug beteiligt haben.

Die positiven Gespräche auf der Rückfahrt mit vielen Teilnehmern haben uns wieder einmal bewiesen, wie wichtig die Seniorenarbeit auf Bezirksgruppenebene ist. Eine Aufgabe, die bei uns sehr ernst genommen wird.

Wir freuen uns schon heute auf den nächsten Ausflug im kommenden Jahr und versprechen euch wieder ein abwechslungsreiches Programm.

Am Ende möchten wir nochmals an unser Tagesseminar für Seniorinnen und Senioren hinweisen, das am 23. September 2010 im HLKA stattfinden wird. Es sind noch einige Plätze frei, Infos findet ihr im letzten Polizeireport.

Ich wünsche euch alles Gute und bleibt gesund und fit.

Peter Wittig



Brennpunkt Beihilfe

Wichtiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für Erben:

Saarländische Beihilfeverordnung darf Beihilfeansprüche nicht für unvererblich erklären.

Der Beihilfeanspruch ist vererblich. Entgegenstehende Regelungen in der saarländischen Beihilfeverordnung (BhVO SL) sind nichtig. Für den Ausschluss der Vererblichkeit eines Beihilfeanspruchs wäre eine gesetzliche Regelung erforderlich. Die aber ist momentan (jedenfalls im Saarland) nicht vorhanden und kann auch wegen des grundrechtlichen Schutzes des Erbrechts nicht ohne Weiteres geschaffen werden.

Die Beihilfestelle des Saarlandes muss nun einer Klägerin die von ihr beglichene Aufwendungen erstatten, die für die verstorbene Tante entstanden waren. Die Beihilfestelle darf dies nicht unter Hinweis auf § 1 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 und § 18 Abs. 2 BhVO ablehnen, da diese Bestimmungen einer gesetzlichen Grundlage entbehren und nichtig sind. Die betreffenden Bestimmungen dürfen jetzt unter keinen Umständen mehr angewendet werden, nicht einmal für einen Übergangszeitraum.

Das ist der wesentliche Kern einer wichtigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 29.04.2010, Aktenzeichen 2 C 77/08. Mit dieser Entscheidung hat das BVerwG den in gleicher Sache getroffenen vorinstanzlichen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Saarlouis vom 15.04.2008 (Aktenzeichen 3 K 1985/07) sowie des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes vom 29.04.2008 (Aktenzeichen 1 A 304/08) ausdrücklich widersprochen und mit seiner aktuellen Entscheidung vom 29.04.2010 auch die eigene bisherige Rechtsprechung aufgegeben.

Der Fall

Im September 2007 verstarb eine ältere Dame, die als Beamtenswitwe beihilfeberechtigt war. Da ihr Ehemann bereits früher verstorben war und auch keine erbberechtigten Kinder vorhanden waren, beerbten die Nichte und deren Ehemann ihre Tante. Die Nichte (Erbin) beglich dann nach dem Tod ihrer Tante die Aufwendungen (Arztkosten pp.), die für diese noch zu ihren Lebzeiten entstanden waren, und beantragte bei der Beihilfestelle im Oktober 2007 die Erstattung dieser Aufwendungen in Höhe von fast 17 000 Euro. Die Beihilfestelle des Saarlandes lehnte dies jedoch (bereits 2 Tage später!) ab, gestützt auf § 1 Abs. 3 BhVO, wonach ein Beihilfeanspruch nicht vererblich sei, sowie auf § 18 Abs.2 BhVO, wonach anderen Erben eines Beihilfeberechtigten als dessen Ehegatten und Kinder beihilfefähige Aufwendungen nur erstattet würden, wenn der Nachlass zur Deckung nicht ausreiche. Ob und inwieweit eine solche Belastung im vorliegenden Fall gegeben sei, könne – so die Beihilfestelle – erst nach Vorlage eines Nachweise über die Höhe der ererbten Vermögenswerte entschieden werden.

Widerspruchs- und Klageentscheidungen im Vorfeld

Der Widerspruch der besagten Nichte gegen den ablehnenden Beihilfebescheid blieb erfolglos, daraufhin erhob sie Klage. Jedoch stellte sich das Verwaltungsgericht wie auch (in nächster Instanz) das Oberverwaltungsgericht mit im Jahr 2008 getroffenen Entscheidungen (s.o.) auf die Seite der Beihilfe-

stelle. Es sei vom Verordnungsgeber gewollt und rechtens, dass beim Tod eines Beihilfeberechtigten andere Personen im Erbfall nicht denselben „Beihilfekomfort“ beanspruchen könnten wie Ehegatten und Kinder, denen der Dienstherr unmittelbar seine Fürsorge schulde. Wem als nicht zur „Kernfamilie“ zählender Erbe erhebliches Vermögen zufließe, müsse eben hieraus Aufwendungen, die für den verstorbenen Erblasser entstanden sind, bezahlen und könne dafür nicht den Dienstherr (die Beihilfestelle) in Anspruch nehmen.

Aktuelle Entscheidung des BVerwG

Erst zwei Jahre später (2010) bekam die Klägerin nicht nur ein Urteil, sondern auch Recht. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass die von ihrer Tante beerbte Nichte einen berechtigten Anspruch auf Gewährung der beantragten Beihilfe hat, weil der Beihilfeanspruch der verstorbenen Tante erbrechtlich (nach § 1922 Abs. 1 BGB) auf sie übergegangen ist. Zwar schließe § 1 Abs. 3 Satz 2 Halbs. 2 BhVO SL die Vererblichkeit von Beihilfeansprüchen aus. Diese Vorschrift sei jedoch mangels einer gesetzlichen Ermächtigung (etwa im „Beihilfe-Paragraf“ im Saarländischen Beamtengesetz, § 67 SBG) nichtig und auch nicht für einen Übergangszeitraum weiterhin anzuwenden. Das Erbrecht sei durch das Grundgesetz garantiert (Art. 14 GG), ebenso die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber Beamten und Beihilfeberechtigten. Von daher dürfe der Beihilfeanspruch, der wegen der vor dem Tod des Beihilfeberechtigten entstande-

nen Aufwendungen normalerweise auch nicht unerheblich ist, nicht einfach ohne formalgesetzliche Regelung als unvererblich angesehen werden.

Damit gab das BVerwG seine eigene bisherige Rechtsprechung, wonach der Beihilfeanspruch wegen seiner höchstpersönlichen Natur nicht vererblich sei, auf. Neben § 1 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BhVO (bisheriger Ausschluss der Vererblichkeit des Beihilfeanspruchs) ist – so das BVerwG – auch § 18 Abs. 2 BhVO nichtig. Die dort geregelten Ansprüche knüpfen nämlich an den Umstand an, dass der Anspruch des Beihilfeberechtigten mit dessen Tod untergeht, und gewähren demjenigen, der Aufwendungen für den verstorbenen Beihilfeberechtigten bezahlt hat, einen eigenständigen Beihilfeanspruch. Ist der Beihilfeanspruch aber (neueste

Rechtsprechung BVerwG!) vererblich, ist kein Raum für weitere Beihilfeansprüche dritter Personen in Bezug auf die im Zusammenhang mit der Behandlung des Verstorbenen entstandenen Aufwendungen. Deshalb kommt es auch auf den Begriff der Belastung im Sinne von § 18 Abs. 2 BhVO nicht mehr an.

Auswirkungen und Hinweise

Die vom BVerwG beanstandeten Bestimmungen in der saarländischen Beihilfeverordnung (§§ 1 Abs. 3, 18 Abs. 2) sind nun Makulatur und dürfen nicht mehr angewendet werden. Nun durch eine neue gesetzliche Regelung zu bestimmen, dass der Beihilfeanspruch doch nicht vererblich sei, dürfte dem saarländischen Gesetzgeber angesichts der bestehenden verfassungsrechtlichen Hürden kaum möglich sein. Folglich werden die vom BVerwG beanstandeten Regelungen wohl

einfach aus der BhVO gestrichen werden.

In vergleichbarer Fallkonstellation bestehende Beihilfefälle, die noch nicht in Bestandskraft erwachsen sind, muss die Beihilfestelle nun gemäß neuer Rechtsprechung beurteilen.

Im Licht der neuen Rechtsprechung müssen jedoch auch bestimmte Passagen in den von den DGB-Gewerkschaften verteilten **Beihilfebroschüren** (Grundwerk, Seite 30, sowie Ergänzungswerk, S. 230/Stichwort Todesfall und S. 277/AV zu § 18) sowie der auf der Internetseite z.B. des GdP-Landesbezirks bereitgestellte Online-Versionen „problembewusst neu gelesen“ sowie bei nächster Gelegenheit in diesen Punkten auf den neuesten Stand gebracht werden.

Carsten Baum
Landesbezirk Saarland

Hessenrecht – wir haben bei der Beihilfestelle nachgefragt:

Vor dem Hintergrund der Informationen aus dem Saarland und der damit einhergehenden Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht haben wir bei der Beihilfestelle in Hünfeld nachgefragt und einige interessante Informationen zur „hessischen Beihilferegulation erhalten: Demnach löst sich der aus dem saarländischen Landesrecht dargestellte Sachverhalt in Hessen anders. Zwar hat auch Hessen in § 1 Abs. 2 Satz 1 HBeihVO das Verbot der Vererblichkeit der Beihilfeansprüche in die Beihilfeverordnung aufgenommen, es wird aber über § 16 HBeihVO den Hinterbliebenen ein eigener Beihilfeanspruch gewährt. Der in dem aktuellen Urteil geschilderte Sachverhalt wäre in diesem Falle nach § 16 Abs. 2 HBeihVO zu lösen.

Weist die Nichte nach, dass die Krankheitskosten des Beamten beglichen wurden, erhält sie aus Landesmitteln eine Beihilfe. Hierbei erfolgt aber eine Deckelung auf 100% der nachgewiesenen Aufwendungen. Die Nichte muss in Hessen nachweisen, welche Leistungen Sie auf die Krankheitsaufwendungen bereits von Dritten erhalten haben (z. B. durch die PKV oder im Rahmen der Sterbegeldregelungen bei den Versorgungsbezügen). Das bedeutet in der Praxis, dass die Nichte natürlich eine Beihilfe erhält.

Gleichwohl wird erwartet, da dieses Urteil auch Auswirkungen auf die hessische Praxis hat, da die Unvererblichkeit des Beihilfeanspruchs auch in der HBeihVO (§ 1 festgeschrieben ist.

Auf Grund dieses Urteils kann man davon ausgehen, dass das

HMdLuS zeitnah eine Reaktion zeigen wird.

Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) in der Fassung vom 5. Dezember 2001

§ 1

Zweckbestimmung und Rechtsnatur

(1) Diese Verordnung regelt die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, für Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, für Schutzimpfungen, für nicht rechtswidrige oder nicht strafbare Schwangerschaftsabbrüche und nicht rechtswidrige Sterilisationen. Die Beihilfen ergänzen bei Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern die aus den laufenden Bezügen zu bestreitende Eigenvorsorge.

(2) Auf die Beihilfe besteht ein Rechtsanspruch. Der Anspruch kann nicht abgetreten, verpfändet oder gepfändet werden; er ist nicht vererblich.

(3) Beihilfen werden zu den beihilfefähigen Aufwendungen der beihilfeberechtigten Personen und ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen gewährt.

§ 16

Beihilfen beim Tode des Beihilfeberechtigten

(1) Der hinterbliebene Ehegatte, die leiblichen und angenomme-

nen Kinder eines verstorbenen Beihilfeberechtigten erhalten Beihilfen zu den bis zu dessen Tod und aus Anlass des Todes entstandenen beihilfefähigen Aufwendungen. Die Beihilfe bemisst sich nach den Verhältnissen am Tage vor dem Tode; für Aufwendungen aus Anlass des Todes gilt [§ 13](#) mit der Maßgabe, dass die Aufwendungen nachzuweisen sind. Die Beihilfe wird demjenigen gewährt, der die Belege zuerst vorlegt.

(2) Andere als die in Abs. 1 genannten natürlichen Personen sowie juristische Personen erhal-

ten die Beihilfe nach Abs. 1, soweit sie die von dritter Seite in Rechnung gestellten Aufwendungen bezahlt haben und die Belege vorlegen. Sind diese Personen Erben von Beihilfeberechtigten, erhalten sie Beihilfe auch zu Aufwendungen des Erblassers, die von diesem bezahlt worden sind. Die Beihilfe darf zusammen mit Sterbe- und Bestattungsgeldern sowie sonstigen Leistungen, die zur Deckung der in Rechnung gestellten Aufwendungen bestimmt sind, die tatsächlich entstandenen Aufwendungen nicht übersteigen.

Lothar Hölzgen

Weiteres Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu „Heilpraktikerleistungen“

Mit Urteil vom 12.11.2009 (Az. 2 C 61.08) hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden: Wenn es um Heilpraktikerleistungen geht, darf die Beihilfe die Anerkennung von deren Beihilfefähigkeit nicht schematisch auf die seit 1985 unverändert bestehenden „Mindestgebührensätze Heilpraktiker“ (GebüH) begrenzen.

Über diese Entscheidung werden die GdP Mitglieder u.a. auf der Webseite des Landesbezirks (www.gdpsaarland.de) informiert. als weiteren Service stellte die GdP für betroffene Beihilfeberechtigte speziell vorgefertigte Musterschreiben „Antrag bzw. Widerspruch betreffend die Anerkennung von Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen“ zum Herunterladen bereit.

Sicherlich auch „gefördert“ durch diese gewerkschaftlichen Aktivitäten und durch Anträge/Widersprüche betroffener Beihilfeberechtigter, hat die für Beihilfeangelegenheiten zuständige Grundsatzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten des Saarlandes am 28.07.2010 mit einem

Rundschreiben an alle Beihilfestellen im Saarland reagiert. Darin werden die Beihilfestellen gebeten, jetzt in noch nicht bestandskräftig gewordenen Beihilfefällen (also auch bezüglich derjenigen Beihilfeanträge, die bisher entsprechend dem früheren ministeriellen Rundschreiben vom 11.03.2010 unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung vorläufig ruhend gestellt worden sind) die Heilpraktikerleistungen gemäß BVerwG-Rechtsprechung **ohne Begrenzung auf den Mindestsatz der GebüH** anzuerkennen, wobei aber der (betragsmäßig höhere) Schwellenwert der Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) unberührt bleibe.

Diese Regelung soll gelten „...bis zu einer beihilferechtlichen Neuregelung...“, die die Landesregierung aus Spargründen wohl ohnehin beabsichtigt (Stichwort „Schuldenbremse“).

Carsten Baum
Landesbezirk Saarland

Für Hessen bedeutet dieses Urteil, dass beihilfeberechtigte Personen die Heilpraktikerleistungen bei Ablehnung von Kostenübernahmen immer vor dem Hinter-

grund des Urteils vom 12.11.2009 (Az. 2 C 61.08) des BVerwG überprüfen sollten, ob hier nicht doch eine Leistungspflicht seitens der Krankenkassen besteht.

Hessenrecht „Heilpraktiker“

Gebühren von Heilpraktikern sind beihilfefähig bis zur Höhe des Mindestsatzes des Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (Stand 01.01.1985). Übersteigt dieser Mindestsatz den Schwellenwert der GOÄ bei vergleichbaren Leistungen, sind die Heilpraktikergebühren höchstens bis zu dem Schwellenwert der GOÄ beihilfefähig.

Auf die einschränkenden Vorschriften bei gesetzlich Pflichtversicherten wird besonders verwiesen.

Die nachstehend aufgeführten beihilfefähigen Höchstbeträge sind Teil der Hinweise zum Gebührenrecht (HMdLuS-RdSchr. vom 10.01.2002, StAnz. S. 290 ff.).

[Leistungsübersicht des GebüH und beihilfefähige Höchstbeträge gemäß § 5 Abs. 1 HBeinVO](#)

Lothar Hölzgen